



Zentrum für Aus- und Weiter-
Bildung in der Pflege

Qualitätsmanagementbeauftragte/r im Gesundheitswesen



Qualitätsmanagementbeauftragte/r im Gesundheitswesen

Weiterbildung zur Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der eigenen Einrichtung. Hierzu ist das Qualitätsmanagement ein entscheidender Aspekt der modernen Unternehmensführung und -steuerung.

Beginn: 18.06.2018
Ende: 08.11.2018
Dauer: 80 Theoriestunden inkl. Abschlusskolloquium
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

18.06.2018 – 20.06.2018	Montag	bis	Mittwoch
20.08.2018 – 21.08.2018	Montag	bis	Dienstag
10.09.2018 – 11.09.2018	Montag	bis	Dienstag
25.10.2018 – 26.10.2018	Donnerstag	bis	Freitag
08.11.2018	Donnerstag		

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an MitarbeiterInnen im Bereich der Pflege, die ein gezieltes, handhabbares Wissen zum Aufbau und Gestaltung des Qualitätsmanagements erwerben und sich in Ihrer Einrichtung für die Qualitätssicherung und -entwicklung qualifizieren möchten.

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung:

- AltenpflegerInnen,
- Gesundheits- und KrankenpflegerIn,
- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn

zu führen

oder im sozialen Bereich eines ambulanten Pflegedienstes sowie einer stationären Pflegeeinrichtung tätig ist.

Die Teilnahme setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren im Bereich Pflege /sozialer Bereich voraus sowie idealerweise eine aktuelle Tätigkeit mit direktem Bezug zum Arbeitsfeld Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit und bisheriger Berufserfahrung

Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist es, die TeilnehmerInnen zu befähigen, die selbständige und verantwortliche Umsetzung der Qualitätsanforderungen in der Einrichtung zu übernehmen und die Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der Einrichtung zu gewährleisten.

Mit dem Lehrgang „Qualitätsmanagementbeauftragte/r“ erwerben die TeilnehmerInnen alle wichtigen Fachkompetenzen im Rahmen des Qualitätsmanagements und werden in die Lage versetzt, die zur Umsetzung der Qualitätspolitik erforderlichen Maßnahmen im Unternehmen zu begleiten.

Die Weiterbildung befähigt die TeilnehmerInnen zur Planung und Steuerung der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie allen Maßnahmen, die zur stetigen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems gehören.

Ein besonderer Anspruch der Weiterbildung ist es, Qualitätsmanagement nicht nur als theoretisches Modell zu sehen, sondern die praktische Umsetzbarkeit zu erfahren und auf den Berufsalltag zu übertragen.

Inhalte der Weiterbildung

- Grundlagen zur Dienstleistungsqualität
- Qualitätspolitik
- Bestandteile des Qualitätsprozesses
- Instrumente und Vorgehensweisen der Qualitätssicherung
- Interne Audits
- Management-Review
- Qualitätsmessungen und Auswertungen
- Risikomanagement
- Projektmanagement

Prüfungsmodalitäten

- Vorbereitung, Durchführung eines Audits mit Erstellung eines Auditberichtes im eigenen Unternehmen
- Abschlusskolloquium mit Vorstellung des Auditberichts und Fachgespräch



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 975,-- €. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 195,-- Euro monatlich von Juni 2018 bis einschließlich Oktober 2018 (5 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Qualitätsmanagementbeauftragte/r (Start: 18.06.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante:

Gesamtbetrag (5% Skonto)

Ratenzahlung

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lievalingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11

Bildungsprämie - Prämiegutschein

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?

Einen Prämiegutschein kann erhalten, wer

- das 25. Lebensjahr vollendet hat und
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet;
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt
- sich für eine Weiterbildung interessiert, deren Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro beträgt (inkl. MwSt.)

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote. Die Veranstaltungsgebühr für die angestrebte Weiterbildungsmaßnahme darf nicht mehr als 1.000 Euro betragen (ohne Kosten für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiegutschein kann nur für Weiterbildungen eingesetzt werden, deren Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro beträgt (inkl. MwSt.).

Wie bekommt man einen Prämiegutschein ?

Der Prämiegutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Ein Prämiegutschein kann (nur) alle 2 Jahre ausgestellt werden.

Wie wird gefördert?

Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen. Der Prämiegutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgegeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil (50%) muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.